

KUNST CHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

58. JAHRGANG April 2005 HEFT 4

HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V.
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

Sammlungen

Schatzhäuser des Adels in Gefahr

S.K.H., I.K.u.K.H., S.D., S.H., S.E. – illustre Namen des deutschen Adels versammelte als Leihgeber eine spektakuläre Ausstellung von Kunst in adeligem Privatbesitz im Münchner Haus der Kunst: *Schatzhäuser Deutschlands* (19. November 2004 - 13. Februar 2005). Ein im wesentlichen vom Ausstellungsleiter Wilfried Rogasch allein verfaßtes gleichnamiges Begleitbuch dokumentiert nach einem einleitenden Essay eine Auswahl der für die Ausstellung ausgewählten Gemälde, Skulpturen und Werke des Kunsthandwerks im Bild. Ein zweiter Teil beschreibt die »Schatzhäuser«, die Schlösser und Schloßmuseen, aus denen die wahrhaft edlen Stücke stammen. Der im Prestel-Verlag erschienene Band eignet sich dank seiner vielen erlesenen Farabbildungen sicher hervorragend als Geschenk in erlauchten und weniger erlauchten Kreisen.

Der wissenschaftliche Ertrag des Buchs ist dagegen eher bescheiden zu nennen. Was will man auch von einem Band erwarten, der noch

nicht einmal ein Literaturverzeichnis aufweist? Rogasch schreibt feuilletonistisch, was an sich kein Nachteil sein muß. Enttäuschend sind die Schloßbeschreibungen des zweiten Teils, die sich auf gutem Reiseführerniveau bewegen, aber gelegentlich auch die Platitude nicht scheuen: »Schon von fern grüßt der Bergfried« (S. 172). An anderer Stelle wähnt man sich in eine Homestory von *Schöner Wohnen* versetzt (S. 174). Sammlungsgeschichtlich wichtige Fakten erfährt man in diesen diskreten Texten, die den aristokratischen Leihgebern meist unkritisch huldigen, kaum. Glücklicherweise ist der einleitende Essay weitgehend frei von einer solchen Lakaienperspektive, da er die kontinuierlichen Veräußerungen aus adeligen Sammlungen klar und deutlich thematisiert – auch den aufsehenerregenden Casus des Hauses Fürstenberg, das sich in den vergangenen Jahren von seiner mäzenatischen Tradition weitgehend verabschiedet und etwa seine »Alten Meister«

einem Industriellen verkauft hat (gleichwohl hat es aber Stücke zur Münchner Schau beige-steuert). Der leicht apologetische Tonfall erklärt sich wohl aus der Dankbarkeit gegenüber den Leihgebern, denen ihre Kostbarkeiten in oft zähen und langwierigen Verhandlungen abgerungen werden mußten.

Obwohl Rogaschs Einleitung ein breites Publikum gut bedienen mag und gewiß manche aufschlußreiche Beobachtung enthält, ist sie weit davon entfernt, eine brauchbare Skizze der Geschichte des adeligen Sammelns in Deutschland zu bieten. Eine solche Geschichte dürfte die Einbettung des aristokratischen Sammelns in der Vormoderne in die Konjunkturen der damaligen Erinnerungskultur nicht übergehen, also auch die Zusammenhänge mit »bürgerlichen Sammlungen«. Daß der Freiherr Hans von Aufseß, der Begründer des Germanischen Nationalmuseums, mit keiner Silbe erwähnt wird, spricht für sich.

Die Ausstellung propagiert einen Pretiosen-Fetischismus, der sich in obsoletter kunsthistorischer Manier an »Spitzenwerken« und Erstklassigem orientiert. Der besondere Ensemble-Charakter gewachsener Sammlungen, deren eigene Geschichtlichkeit sich in einem bedeutungsvollen Netz von Bezügen zwischen den Stücken und zu historischen Sammlerpersönlichkeiten (mitunter auch Sammlerinnen) realisiert, bleibt so auf der Strecke. Nicht nur die Bibliotheken des Adels sind »einmalige historische Wissensnetzwerke« (S. 27). Die nach heutigen ästhetischen Maßstäben zusammengesuchte Kunst- und Wunderkammer adeligen Sammelns gerät zur prunkvollen Selbstdarstellung überwiegend hochadeliger Häuser. Aber Entscheidendes fehlt: etwa die in Schlössern omnipräsenten Jagdtrophäen. Daß diese zentrale Bedeutung für das adelige Sammeln vom 16. bis zum 20. Jh. besaßen, kann nicht ernsthaft bestritten werden. Anderes ist nicht vorhanden, weil es schlicht und einfach nicht in das konservative Sammlungsprofil des Adels paßte, etwa die klassische Moderne aus der 1. Hälfte des 20. Jh.s. Durch die Präsentation

zeitgenössischer moderner Kunst wird eine Kontinuität adeligen Sammelns fingiert, die es nicht gegeben hat.

Aus sammlungsgeschichtlicher Perspektive müßte man natürlich auch differenzieren zwischen den verschiedenen Gruppen des Adels. Die ehemals regierenden fürstlichen Häuser und die ehemaligen Standesherrn wie Waldburg-Wolfegg, Thurn und Taxis, Fürstenberg geben den Ton an, ritterschaftliche Sammlungen sind nur am Rande vertreten. Unter den (von Rogasch verständlicherweise nicht thematisierten) Lücken hebe ich das Haus Oettingen-Wallerstein mit seinen (wohl höchst gefährdeten) Harburger Kunstschatzen hervor, das in einer Darstellung aristokratisch-restaurativer Kulturbestrebungen nach dem Säkularisations- und Mediatisierungsschock nicht fehlen dürfte. Es sei erlaubt, heutigen adeligen Eigentümern zur Kenntnis zu bringen, was der »Fürst Proletarier« Ludwig von Oettingen-Wallerstein (1791-1870) im Organisationsplan für seine Sammlungen 1811 schrieb: »Die literarischen und Kunstsammlungen unseres fürstlichen Hauses sind ein Reichtum, den kein Maß bestimmen kann. [...] Alle Werke des Geistes gehören der Nation, gehören der Menschheit an und in diesem Sinne allein krönen sie den Besitzer mit dem Golde ihres Reichtums. – Darum ist das Heiligste ihrer Hallen geöffnet und jeder Ausgewählte zum freien Genusse gastfreundlich berufen« (zit. nach *Jb. d. Hist. Vereins für Nördlingen* 1917, S. 73f.).

Obwohl eine wissenschaftliche Dokumentation der Ausstellung, die natürlich etliche wirkliche Trouvaillen enthält, nicht vorliegt (die Exponate werden im Anhang von Rogaschs Buch nach Leihgebern geordnet lediglich aufgelistet) und Rogaschs sammlungsgeschichtliche Bemerkungen aus den genannten Gründen unzulänglich sind, ist die Münchner Schau ein bedeutsames kulturpolitisches Ereignis. Rogasch benennt präzise den entscheidenden Punkt: Angesichts des anstehenden Generationswechsels in den Adelshäu-

sern gelte es, »die Diskussion der Frage, wie für den Erhalt dieses kulturellen Erbes in Privatbesitz zu sorgen sei, zu beleben. Was können die betroffenen Familien selbst tun, und wie können sie von der öffentlichen Hand oder der Gesellschaft als Ganzes unterstützt werden, damit diese Schatzhäuser, Gesamtkunstwerke aus Architektur, Innenausstattung, Kunstsammlungen, Bibliotheken, Archiven, Nebengebäuden, Parkanlagen sowie dazugehörigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die Zukunft als lebendiges Ganzes erhalten bleiben?« (S. 23f.)

Rogasch spricht die unerfreulichen Veräußerungen insbesondere auf den sog. »Adelsauktionen« der letzten Jahre deutlich an. Sein Fokus auf dem hochadeligen Sammeln und das Insistieren auf Spitzenqualität läßt jedoch den Rang von niederadeligen Schloßausstattungen und Sammlungen als einzigartige Geschichtsquellen der Adelskultur über Gebühr in den Hintergrund treten. Kaum ein Jahr vergeht, in dem nicht eine »Schloßauktion« ein unersetzbares Ausstattungsemblee undokumentiert in alle Winde zerstreut (siehe dazu meinen Artikel: Vom Winde verweht: Schloßausstattungen von Ludwigslust (Mecklenburg) und Niederstotzingen (Ostwürttemberg), in: *Kunstchronik* 52, 1999, S. 521-525). Herablassend spricht Rogasch davon, mindestens 80 % der Gemälde in deutschem Adelsbesitz seien Porträts, »ein Großteil davon minderer Qualität« (S. 28). Oft handelt es sich aber um kulturhistorisch hochbedeutsame Ahnengalerien, die eigentlich als ursprüngliche Ausstattung der als Baudenkmäler eingetragenen Schlösser geschützt sein sollten. Wenn sich die Denkmalämter überhaupt mit solchen Stücken befassen, stehen sie so gut wie immer auf verlorenem Posten. 2002 galt eine Schloßauktion im fränkischen Giebelstadt dem beeindruckenden Kulturgut der Freiherren Zobel von Giebelstadt. Buchstäblich in der Nacht vor der Auktion gelang es dem Münchner Denkmalamt, einen alten Vertrag mit dem adeligen Eigentümer auszugraben und wenig-

stens den Kernbestand der hochrangigen Ahnengalerie vom Verkauf ausnehmen zu lassen. 2004 konnte sich das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg nicht durchsetzen, als Schloßausstattung der Mainau (Eigentümer: Graf Bernadotte) unter den Hammer kam – das Regierungspräsidium als zuständige Denkmalbehörde ließ nur einen Teil der Liste gelten, mit der das Denkmalamt wichtige Stücke zu sichern versuchte.

Nur im Ausnahmefall ist bekannt (oder gar von der Denkmalpflege inventarisiert), was sich in den zahlreichen Schlössern und Gutshäusern, die sich noch in adeligem Besitz befinden, an Kulturgut erhalten hat. Unendlich viele Stücke versickern ohne Provenienzanzeige im Kunsthandel und scheiden für eine kunstsoziologische Analyse, die ihren »Sitz im adeligen Leben« in den Blick nimmt, somit aus. In einem mühsamen Prozeß setzt sich im Antikenhandel die Erkenntnis durch, daß der Handel mit aus dem Kontext gerissenen Funden wissenschaftsethisch abzulehnen ist – warum sollte nicht das Gleiche für Ausstattungs- und Sammlungsstücke gelten, die ohne wissenschaftliche Erfassung aus ihrem Zusammenhang entfernt werden?

Der Interessenkonflikt ist evident. Die adeligen Eigentümer insistieren auf ihrem Eigentum und lehnen staatliche Bemühungen, das von ihnen verwahrte Kulturgut zu schützen, strikt ab. Obwohl die Kulturgutschutzgesetzgebung des Bundes dank eifriger Lobbybemühungen des Kunsthandels extrem milde ausgefallen ist und das *Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes* aus wissenschaftlicher Perspektive eher als hanebüchen zu gelten hat, ist diese Liste »bei adligen Privatbesitzern gelinde gesagt, nicht beliebt« (S. 45). Die weitaus gravierenderen Eingriffsmöglichkeiten der Denkmalschutzgesetze oder ein etwa noch bestehender Schutz nach dem Fideikommißrecht werden natürlich noch viel weniger akzeptiert. Immerhin ist das Haus Thurn und Taxis vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht kürzlich mit dem Versuch

gescheitert, die Fideikommißbindung seines Kulturguts juristisch aufheben zu lassen. (Auf die Sonderproblematik, daß so gut wie alle in der ehemaligen DDR enteigneten Adelsfamilien das ihnen restituierte bewegliche Kulturgut in den Kunsthandel geben, was einen schmerzlichen Aderlaß für die Museen der neuen Länder bedeutet, kann ich aus Platzgründen nicht näher eingehen.)

Der Kunsthandel erfreut sich bekanntlich bester Verbindungen zum Adel und lehnt den staatlichen Kulturgutschutz ebenfalls ab. Die noblen »house sales« sind zu einem festen Bestandteil der Planungen von Auktionshäusern geworden: »Tatsächlich können zweit-rangige Kunstwerke adliger Provenienz in der Atmosphäre des Auktionssaales erstaunliche Preise erzielen«, bemerkt Rogasch mit profitlichem Zungenschlag (S. 45).

Demgegenüber haben Öffentlichkeit und Wissenschaft, die auf der Sozialbindung adeligen Eigentums beharren, einen schweren Stand. Populistische Parolen wie »Fürstennippes« (aufgekommen bei der Baden-Badener Auktion von 1995) sind ebenso wenig hilfreich wie das Standardargument, man hätte diese Herrschaften am besten 1918 enteignen sollen.

In der Tat ist eine seriöse öffentliche Debatte über den privaten adeligen Kunstbesitz, wie sie die Münchner Ausstellung fordert, überfällig. Eine solche Auseinandersetzung dürfte nicht vom Primat des Ökonomischen diktiert werden, auch wenn natürlich tragfähige finanzielle Lösungen gefunden werden müssen. Es kann auch nicht darum gehen, den adeligen Kunstbesitz in das Eigentum der öffentlichen Hand überzuführen. Nichts spricht gegen privates Eigentum, wenn zum einen die dauerhafte Erhaltung des Kulturguts (und insbesondere der Sammlungen als ungeschmälerte Ensembles) sichergestellt ist und zum anderen Öffentlichkeit und Wissenschaft in angemessener

Form Zugang erhalten. Als Rechtsform bietet sich natürlich die Stiftung privaten Rechts an, die in der Form der Familienstiftung ja auch aufs engste mit den adeligen Fideikommissen verwandt ist, die über viele Generationen adelige Sammlungen erfolgreich zusammenhielten. Ob der Gedanke an eine Gesamtstiftung in Art des englischen »National Trust« tatsächlich nur ein »durch Wunschdenken beflügelter schöner Traum« ist, wie Rogasch meint (S. 46), ist durchaus noch nicht ausdiskutiert. Am »runden Tisch« und ohne Zeitdruck müßten langfristige Lösungsvorschläge entwickelt werden, denn das aufge-regte Agieren vor unmittelbar anstehenden Veräußerungen überfordert, nach den bisherigen leidigen Erfahrungen zu urteilen, das Krisenmanagement der öffentlichen Hand.

Ganz und gar nicht unschuldig an der Malaise ist die Wissenschaft, die sich meist gar nicht oder sehr verhalten zu solch heiklen Themen äußert. Dringend aufgewertet werden müßte die Sammlungs- und Provenienzgeschichte der Vormoderne, in der die adeligen Sammlungen eine höchst prominente Rolle spielen. Hier könnten erheblich mehr Brücken zu adeligen Privateigentümern aufgebaut werden, könnte wesentlich mehr Dialog stattfinden. Die Erforschung der Adelskultur muß sich mehr um die adeligen Archive, Bibliotheken und Sammlungen bemühen. Man mag auch das als einen durch Wunschdenken und die zitierten romantischen Worte von Graf Oettingen-Wallerstein 1811 beflügelten »schönen Traum« abtun, aber es wäre ein gangbarer Weg, einer jüngeren Generation adeliger Erben einsichtig zu machen, daß ihr Privateigentum zugleich Bestandteil einer gemeinsamen Geschichte ist, die es verdient, auch in ihren Objekten bewahrt zu werden. (Internethinweise zur Problematik in der Kategorie »Kulturgut« von <http://log.netbib.de>)

Klaus Graf